



Beratungsvorlage

Vorlage Nr.:

0049/2022

Az.

784.80 / 855.70 / 555.1

Gleitschirmausbildung am Branden - Antrag der Flugschule Dreyeckland

Amt:	Hauptamt	Datum: 09.04.2022
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Land- und Forstwirtschaftsausschuss	25.04.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Beschlussfassung über den Antrag der Gleitschirmschule Dreyeckland, den Branden als Schulungsgelände für deren Gleitschirmausbildung zur Verfügung zu stellen und der damit verbundenen Benutzung der Waldwege für den Transport der Flugschüler, bleibt der Beratung im Ausschuss vorbehalten.

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Ja ☒ Nein
☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ Folgekosten

Finanzposition:

Kosten:

Höhe:

Erläuterungen:

Sachverhalt:

Die Gleitschirmschule Dreyeckland mit Sitz in Kirchzarten, beabsichtigt den Branden als Schulungsgelände (Startplatz) für deren Gleitschirmausbildung zu nutzen. Als Landeplatz ist die Wiese unterhalb des Sportplatzes vorgesehen.

Verbunden mit dem Flugbetrieb wäre der Transport der Flugschüler vom Landeplatz zum Startplatz am Branden. Dieser führt vom Ortsteil Neuhof über einen sehr steilen und nichtöffentlichen Waldweg bis zur Bärkrauthütte und von dort weiter auf dem Bohreckweg bis zur Brandenweide.

Die Gleitschirmschule Dreyeckland weist in Ihrem Antrag darauf hin, dass geeignete Fluggelände, welche eine für die Ausbildung vorgeschriebene Höhendifferenz von mindestens 500 Meter zwischen Start- und Landeplatz aufweisen, in der näheren Umgebung so gut wie nicht verfügbar oder für die Schulung nutzbar sind. Der Branden erfülle alle Anforderungen, so die Gleitschirmschule, und wäre daher für die Gleitschirmausbildung ein hervorragendes Schulungsgelände.

Ein möglicher Schulungsbetrieb könnte sich nach Darstellung der Gleitschirmschule wie folgt gestalten:

- Schulungszeitraum von Mitte März bis Oktober
- In diesem Zeitraum sind ca. 20 Tage Schulungsbetrieb realistisch
- Schulungsbetrieb ist in aller Regel vormittags
- Gruppengröße 8 – 15 Flugschüler
- Transport der Schüler ausschließlich im PKW (9-Sitzer) der Flugschule – ab der Bärkrauthütte wäre der Weg zum Startplatz auch zu Fuß denkbar

Der Pächter der Jungviehweide Branden hat auf Nachfrage erklärt, dass am Startplatz in den Sommermonaten eine Rinderherde mit einem Bullen weidet und die Betretung der Weide deshalb aus seiner Sicht nur auf eigene Gefahr gestattet werden kann. Sofern dies gewährleistet sei, würde er einem Schulungsbetrieb am Branden zustimmen.

Die Verwaltung hat auch die Jagdpächter des Reviers Branden um Stellungnahme zum geplanten Schulungs- und Flugbetrieb gebeten. Im beiliegenden Schreiben haben sich diese gegen einen Schulungsbetrieb am Branden ausgesprochen und dies auch entsprechend begründet.

Forstrevierleiter Wolfgang Gutmann sieht insbesondere die Benutzung des sehr steilen Bärkrautweges und den damit verbundenen Risiken und Haftungsfragen als problematisch an.

Ein Übersichtsplan mit eingezeichnetem Startplatz sowie der Zufahrtswege über Neuhof und Bärkraut- sowie Bohreckweg ist beigefügt.

Anlage:

Stellungnahme Jagdpächter Branden

Übersichtsplan Brandenweide mit Zufahrt vom Neuhof